

Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet

(WiBiLex)

Erstlinge / Erstgeburt

Andreas Michel

erstellt: März 2015

Permanenter Link zum Artikel:
<http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/17676/>



DEUTSCHE
BIBEL
GESELLSCHAFT

Erstlinge / Erstgeburt

Andreas Michel

1. Terminologie

Das hier zu verhandelnde Thema findet sich im Alten Testament unter verschiedenen Termini, z.T. entspricht der uneinheitliche Sprachgebrauch wohl auch der fehlenden Systematisierung der Sachverhalte (Rendtorff 109f). Grundsätzlich haben wir es mit in den Texten vollkommen positiv besetzten Begrifflichkeiten zu tun, die sich entsprechend auch für eine sekundäre Theologisierung angeboten haben. Die Terminologie im Deutschen ist allerdings nicht einheitlich. Der folgende Artikel redet im Prinzip von *Erstlingen* im Sinne von Erstlingsfrüchten bei Pflanzen, von *Erstgeburten* bei Tieren und von *Erstgeborenen* bei Menschen.

1.1. „Erstlinge“ (בְּכוֹרִים), „Erstgeburt / Erstgeborener“ (בְּכוֹר)

Die hier interessierenden Sachverhalte werden im Hebräischen eindeutig nur auf der Basis der seltenen Wurzel בכר *bkr*, in der Grundbedeutung „früh sein“ ([Lev 27,26](#); [Dtn 21,16](#); [Jer 4,31](#); [Ez 47,12](#)), ausgedrückt: Es geht um die בְּכוֹרִים *bikkûrîm* „Erstlinge“ (immer pluralisch) bei Pflanzen und um den בְּכוֹר *bəkhôr* „Erstgeborener / Erstgeburt“ bei Menschen und Nutztieren. Dazu kommt das seltene Femininum בְּכוֹרָה *bəkhîrāh* „Erstgeborene“ bzw. „ältere Schwester“ (nur [Gen 19,31.33.34.37](#); [Gen 29,26](#); [1Sam 14,49](#)) und das Abstraktum בְּכוֹרָה *bəkhôrāh* „Erstgeburtsrecht“ ([Gen 25,31.32.33.34](#); [Gen 27,36](#); [Gen 43,33](#); [Dtn 21,17](#); [1Chr 5,1.2](#)). Außerdem hat das heiß ersehnte erste Obst des Jahres, die Frühfeige, mit בְּכוֹרָה *bikkûrāh* einen eigenen Namen, anderes Frühobst, aber auch die Frühfeige ([Nah 3,12](#)) wird mit dem pluralischen בְּכוֹרִים *bikkûrîm* in Verbindung mit der Obstsorte gebildet (vgl. [Num 13,20](#): „Erstlinge der Weintrauben“).

1.2. „Erster“ (רֵאשִׁית)

Die Erstlingsfrüchte von Feld, Garten und Baum und seltener die Erstgeborenen von Menschen ([Gen 49,3](#); vgl. [Dtn 21,17](#); [Ps 78,51](#); [Ps 105,36](#); [Jer 2,3](#)) können auch mit dem Wort רֵאשִׁית *rešît* bezeichnet werden. In Analogie zum „Zehnten“ könnte man, wenn es um die Abgabepflicht der Erstlingsfrüchte geht, auch von dem „Ersten“ oder dem „Erst“ sprechen, beide Termini stehen in [2Chr 31,5](#) miteinander im Zusammenhang. רֵאשִׁית *rešît* kann als „Erstes“ auch das „Beste“ bezeichnen, manchmal aber auch nur das „Beste“, ohne das „Erste“ zu sein (z.B. [1Sam 15,21](#)). Die Übersetzungen zeigen zu Recht Unsicherheiten (vgl. [Spr 3,9](#);

[1Sam 2,29](#); [Am 6,6](#)). Das Wort ist also nicht eindeutig, weil ein enger Zusammenhang zwischen „Erster Sein“ und „Bester Sein“ besteht. Bei Doppelsetzung von ראשית *rešît* „Erster“ und בכורים *bikkûrîm* „Erstlinge“ in einer Constructusverbindung sind die „besten“ und / oder die „allerersten“ Erstlingsfrüchte gemeint ([Ex 23,19](#); [Ex 34,26](#); [Ez 44,30](#)), also eine Teilmenge der Erstlingsfrüchte. Wenn ראשית *rešît* „Erster“ und בכורים *bikkûrîm* „Erstlinge“ nebeneinander auftauchen ([Lev 2,12.14](#); [Lev 23,10.17.20](#); [Num 18,12.13](#); [Neh 10,36.38](#)), besteht oft weiterer Klärungsbedarf; gerne wird dann zwischen unverarbeiteten Früchten (בכורים *bikkûrîm*) und verarbeiteten Früchten (ראשית *rešît*; → [Brot](#), Gebäck, Sirup) unterschieden, doch ist das in den Texten nicht konsequent so gehandhabt. Auch ob in [Num 15,20f](#) vom Erstling des Teigs oder des Mehls die Rede ist, ist kaum zu klären (Seebass 133), ähnlich dann [Neh 10,38](#) und [Ez 44,30](#). Immerhin ist offensichtlich, dass Abgaben vom Ersten der Ernte in roher, aber auch in verarbeiteter Form vorkamen. Das → [Deuteronomium](#) benutzt nur ראשית *rešît* ([Dtn 18,4](#); [Dtn 26,2.10](#)), nicht aber בכורים *bikkûrîm*. In [Dtn 18,4](#) besteht die Erstlingsgabe sogar aus der ersten Wolle vom Schaf, ist also nicht vegetabil.

1.3. „Erstdurchbruch des Mutterschoßes“ (פְּטָר־רֶחֶם)

Für menschliche und tierische Erstgeburten (bei Nutztieren) ist wegen der appositionellen Stellung zu בכור *bəkhôr* „Erstgeburt / Erstgeborener“ in [Ex 13,2](#) der Terminus פְּטָר־רֶחֶם *pəṭər-rəḥæm* „Erstdurchbruch des Mutterschoßes“ ein z.T. austauschbarer Begriff, dazu findet sich in [Num 8,16](#) die Femininform פְּטַרְתִּי *pəṭrat-rəḥæm*. Freilich bezieht sich פְּטָר־רֶחֶם *pəṭər-rəḥæm* „Erstdurchbruch des Mutterschoßes“ definitiv nur auf die gebärende Mutter, nicht auf den Vater. Die Formulierung ist außerdem grundsätzlich geschlechtsneutral, unterscheidet also nicht zwischen männlichen und weiblichen Erstdurchbrüchen, vgl. insbesondere [Num 18,15](#) und [Ez 20,16](#). Selbst in [Ex 13,2](#) könnten die Termini „Erstgeborener“ wie zuweilen „Söhne (Israels)“ (vgl. [Ex 34,20](#)) sogar rein theoretisch inklusive Sprache sein, also männliche wie weibliche Erstgeborene erfassen; das Gleiche ist in [Num 3,12](#) und [Num 8,16](#) denkbar. Nur im Einzelfall wird ein klärendes „männlich“ hinzugefügt (vgl. [Ex 13,12.15](#); [Ex 34,19](#), wo es allerdings textliche Probleme gibt; [Dtn 15,19](#)).

2. Erstlinge / Erstlingsfrüchte und Abgaben

Das Erste und Beste von allem gehört aus religiöser Perspektive natürlich JHWH, als Dank für die Fruchtbarkeit des Bodens, weswegen die Rede von vegetabilen Erstlingen bzw. Erstlingsfrüchten fast durchgehend in kultischen Zusammenhängen auftaucht, auch in umliegenden Kulturen.

Die zentralen biblischen Texte zur Behandlung der Erstlinge bzw. Erstlingsfrüchte mit dem Terminus בכורים *bikkûrîm* stehen in der Tora: im → [Bundesbuch](#) in [Ex](#)

[23,16.19](#), im Privilegrecht (→ [Recht](#)) in [Ex 34,22.26](#), in der Regelung zu Speiseopfern in [Lev 2,14](#), im → [Heiligkeitsgesetz](#) in [Lev 23,17.20](#) und in der Abgabenordnung zugunsten der → [Priester](#) und → [Leviten](#) in [Num 18,13](#), mit dem Terminus ראשית *rešît* außerdem in [Lev 2,12](#); [Lev 23,10](#); [Num 18,12](#); [Dtn 18,4](#); [Dtn 26,2.10](#).

Der wohl älteste, sicher vorexilische Text findet sich in [Ex 23,19](#) und dem damit vollkommen identischen [Ex 34,26](#): Der Text legt ohne nähere Angaben fest, dass die ersten Früchte der Getreideernte („deines Feldes“; nach [Ex 23,16](#): vom „Gesäten“; nach [Ex 34,22](#): vom „Weizen“) dem Tempel zustehen. Nähere Datierungen oder Quantifizierungen werden nicht vorgenommen, aber es ist im Blick auf Landwirtschaft und Vegetation klar, dass es sich um das Frühjahr handelt. [Ex 23,16](#) wie [Ex 34,22](#) präzisieren, dass diese Abgabe beim zweiten jährlichen Wallfahrtsfest geleistet werden muss. Dieses heißt in [Ex 23,16](#) noch allgemein „Erntefest“, in [Ex 34,22](#) hingegen bereits „Wochenfest“ (Schavuot). Der wohl gegen Ex 23 etwas später formulierte Festkalender (→ [Fest](#)) des Deuteronomiums hat zwar auch ein „Wochenfest“ ([Dtn 16,9-12](#)) und datiert es genauer (sieben Wochen nach Pessach bzw. nach Erntebeginn), identifiziert aber die dort zu leistende „freiwillige Abgabe“ „entsprechend dem göttlichen Segen“ nicht terminologisch mit „Erstlingen“ bzw. „Erstlingsfrüchten“. Der nachexilische Festkalender in [Lev 23,9-22](#) hat zwei Erstlingsfeste: das erste, das Omer-Fest, mit dem Schwingen der ersten Garbe vom Getreideschnitt, dann wohl der frühen Gerste ([Lev 23,10](#) mit ראשית *rešît*); das zweite mit dem Terminus בכורים *bikkûrîm* als Sieben-Wochen-Fest, auf der Basis wohl der Weizenernte ([Lev 23,17](#); aber ohne genaue Datierung im Jahreskalender). An diesem Tag besteht die Abgabe aus gebackenem Brot, das den Priestern zufällt ([Lev 23,20](#)). Über die Erstlingsfrüchte im Zusammenhang mit „Speiseopfern“ informiert auch [Lev 2,12.24](#). Von einem „Tag“ der בכורים *bikkûrîm* mit „Speiseopfern“, identifiziert mit dem Wochenfest, redet schließlich auch das Opfergesetz in [Num 28,26](#).

Ohne Datierung auf das Wochenfest haben weitere Texte ein Interesse an der Bestimmung, dass Erstlingsabgaben bzw. der Erste an die Priester zu leisten sind, also deren Versorgung dienen. Das gilt nach [Dtn 18,4](#) und [Num 18,12](#) für Korn, Wein und Öl, nach [Dtn 18,4](#) auch für die erste Schafschur und nach [Num 18,13](#) überhaupt für alle „Erstlingsfrüchte im Land“, nach [Ez 44,30](#) für die „ersten bzw. besten Erstlingsfrüchte“. Diese Texte können die Abgaben nicht auf ein Frühjahrsfest terminieren, weil z.B. die Trauben- und Olivenernte inklusive Verarbeitung deutlich später im Jahr, im Herbst, stattfindet. Ähnlich wie [Num 18,13](#) redet [Dtn 26,2](#) sehr umfassend „von allen Erstlingen der Früchte des Feldes“ und datiert diesen Erntedankritus nicht genauer im Jahr. Dtn 26 lässt allerdings die im „Korb“ gesammelten Früchte (also im Herbst? Verhältnis zum Laubhüttenfest?) trotz kultischen Zusammenhangs nicht ausdrücklich den Priestern zu Gute kommen, sondern denkt eher an eine Art Selbstverzehr, an dem auch Leviten und Fremde teilnehmen dürfen ([Dtn 26,11](#)). Bei den

deuteronomischen Bestimmungen zum Wochenfest und zur Behandlung des Ersten (רֵאשִׁית *rešît*) in den Texten von Dtn 26 und Dtn 16 ist neu, dass sie heilsgeschichtliche Begründungen implementieren, die zu sozialer Empathie ermutigen wollen.

Die weiteren Texte außerhalb der Tora zum Thema „Erstlinge / Erstlingsfrüchte“ konkretisieren bzw. aktualisieren die Torabestimmungen für spätere Zeiten: Nach [Neh 10,36.38](#) verpflichten sich die Judäer zur jährlichen Abgabe der „Erstlinge des Feldes“ und der „Erstlinge jeder Frucht jedes Baumes“ an den Tempel (jeweils בְּכֹרִים *bikkûrîm*). [Neh 13,31](#) erwähnt pauschal, die Formalitäten zur Ablieferung der בְּכֹרִים *bikkûrîm* festgelegt zu haben. Aus [Neh 10,38](#) und [Neh 12,44](#) erfährt man, dass es in der späten Perserzeit Speicherkapazitäten u.a. für die den Priestern zustehenden Erstlingsabgaben gegeben hat. Nach [2Chr 31,5](#) wird zugunsten der Priester und Leviten auch ein Erstanteil (רֵאשִׁית *rešît*) auf die Gewinnung von → [Honig](#) erhoben (dazu von „Korn / Wein / Öl“ [→ [Ackerbau](#); → [Getränke](#); → [Öl](#)]) und von „allem Ertrag des Feldes“, also eine sehr umfangreiche Erst-Erhebung). Wie die tatsächliche Praxis bezüglich der Erstlingsopfer, ggf. nach Zeiten und Räumen differenziert, aussah, ist am Ende schwer zu sagen: [Spr 3,9](#) liest sich eher wie eine moralische denn als eine juristische Verpflichtung. Das Buch → [Tobit](#) als Diasporaroman redet in [Tob 1,6](#) immerhin von der vorbildlichen regelmäßigen Ablieferung der Erstlingsfrüchte und der ersten Schafschor in Jerusalem.

In der wohl älteren „unpolitischen Wundererzählung“ (Otto 226) [2Kön 4,42-44](#), die [2Kön 4,38-41](#) voraussetzt, führt → [Elisa](#) mit geschenktem „Brot aus Erstlingsfrüchten“ (בְּכֹרִים *bikkûrîm*), und zwar „zwanzig Gerstenbroten“, ein Mehrungswunder durch, sodass sich alle hundert Prophetenjünger sättigen können. Intensiv ist der Vergleich der heiß ersehnten Frühfeigen (בְּכֹרֶה *bikkûrāh*), also den Erstlingsfrüchten des Feigenbaums, mit Israels von JHWH so sehr geliebten und gleichwohl enttäuschenden Vätern nach [Hos 9,10](#). Ebenfalls mit vegetabiler Metaphorik wird die Vorrangstellung Israels in [Jer 2,3](#) ausgedrückt, mit der Bezeichnung Israels als רֵאשִׁית *rešît* „Erstlingsfrucht seiner Ernte“. Israel gehört also ganz JHWH und ist damit eigentlich für den „Verzehr“ durch die Völker, also zu Eroberung, Ausbeutung und Unterdrückung, tabu. Beide Texte, [Hos 9,10](#) und [Jer 2,3](#), haben eine starke Nähe zur Erstgeborenenmetaphorik für Israel, wie sie sich in [Ex 4,22](#) und [Jer 31,9](#) findet.

Abschließend sei noch auf eine Regelung hingewiesen, die eine sachliche Ähnlichkeit mit der Regelung zu den ersten Früchten des jeweiligen Jahres bietet: [Lev 19,23-25](#) legt fest, dass jeder frisch gepflanzte Fruchtbaum bzw. Obstbaum drei Jahre lang nicht abgeerntet werden darf. Die komplette Ernte des vierten Jahres gilt als JHWH „heilig“, wird also wohl an den Tempel abgegeben, vielleicht in einer / der Erntedankzeremonie im Herbst (in Analogie zum Zehnt wäre das also der Jahres-„Viert“, und zwar von allen Obstbäumen). Bei dieser

Abgabepflicht fällt keiner der typischen Termini für Erstlinge bzw. Erstlingsfrüchte.

3. Erstgeburten / Erstgeborene

Auch für die tierischen Erstgeburten und die menschlichen Erstgeborenen gilt: Das Erste und Beste von allem gehört aus religiöser Perspektive natürlich JHWH, als Dank für die Fruchtbarkeit. Es wird ihm entweder übereignet oder kann ausgelöst werden.

Im Einzelnen stellen sich folgende Fragen: Entscheidet sich der Erstgeburtsstatus am Vater oder an der Mutter (das ist bleibend bei Mensch und Tier unterschiedlich zu handhaben)? Können auch weibliche Wesen bzw. Tiere Erstgeburten sein oder nicht (ursprünglich waren sie das bei Tieren wohl)? Können gar mehrere männliche oder männliche und weibliche Geburten im Zuge des ersten Wurfs die „Erstgeburt“ (im Singular) sein (ursprünglich muss das so gedacht gewesen sein)? Welche Tierarten sind überhaupt betroffen von Erstgeburtsregelungen? Nur die explizit genannten gezähmten Tiere – das ist immer die Voraussetzung – → [Rind](#), → [Schafe](#), → [Ziege](#), dazu der → [Esel](#)? Was ist mit → [Hunden](#), → [Pferden](#) und → [Kamelen](#)? Wie können außerdem unreine Tiere – explizit der Esel – Gegenstand von Opferbestimmungen sein? Im Blick auf diese Fragen wird sich zeigen, dass u.a. die Zusammenstellung von Regelungen, die sowohl menschliche Erstgeborene als auch tierische Erstgeburten betreffen, zu Ausgleichsbemühungen führen musste.

3.1. Erstgeborene Kinder

3.1.1. Besondere Wertschätzung

Für die altorientalischen Rechtsverhältnisse in Israel und seiner Umwelt ist es durchaus typisch, dass die erste männliche Geburt, also der älteste Bruder, in der vom Vater her gedachten Familie besonders hoch geschätzt und emotional bevorzugt wurde ([Gen 49,3](#); [Sach 12,10](#)). In der Familienhierarchie rangierte er über seinen Geschwistern direkt hinter dem Vater (vgl. auch [Gen 43,33](#)), wie die ausdrücklichen Ausnahmen [1Chr 5,2](#) und [1Chr 26,10](#) zeigen. Vor allem aber genoss der Erstgeborene eine besondere Rechts- und Erbstellung, das Erstgeburtsrecht. Er hatte besonderen Anteil am väterlichen und göttlichen → [Segen](#) und sichert die genealogische Linie (→ [Genealogie](#)); Letzteres wird noch an der besonderen Rechtsstellung des Erstgeborenen in einer Leviratsehe deutlich (vgl. [Dtn 25,5f](#)). Ob diese Sicht von Primogenitur von Anfang an und auch zeitlich flächendeckend in Israel / Juda bestand, ist freilich z.T. umstritten.

Der Erstgeborene kann auch „großer Sohn“ oder nur „Großer“ genannt werden (vgl. [Gen 27,42](#) für Esau oder [Gen 44,12](#) für Ruben, dazu auch den alten Spruch [Gen 25,23](#)). Es gibt normalerweise nur einen männlichen Erstgeborenen auch in

den damals üblichen polygamen Verhältnissen; wer der Erstgeborene ist, wird also bei Menschen nicht von der Mutter her gedacht, es herrscht also eine sog. Patriprimogenitur (anders Finsterbusch 30.39, die die Texte missversteht). Das wird deutlich bei den Söhnen von → [Jakob](#) / Israel, wo immer nur Ruben als Erstgeborener identifiziert wird (vgl. [Gen 35,23](#); [Gen 46,8](#); [Gen 49,3](#); [Ex 6,14](#); [Num 1,20](#); [Num 26,5](#)). Bei → [Davids](#) vielen Söhnen benennt [2Sam 3,2](#) → [Amnon](#) als „Erstgeborenen Davids“ und präzisiert dabei die Mutter von Davids Erstgeborenem, nämlich → [Ahinoam](#). In Genealogien wie [Gen 10,15](#) und 1Chr 1-9 wird der Erstgeborene immer vom (zeugenden) Vater her bestimmt, meistens in Genealogien auch als Erster genannt. Völlig klar ist schließlich in der Fallerzählung [Dtn 21,15-17](#), dass der maximal zweitgeborene Sohn der geliebten Ehefrau neben dem Erstgeborenen der ungeliebten Ehefrau den Titel „Erstgeborener“ bzw. das „Erstgeburtsrecht“ gerade nicht erhält.

Eine erklärbare Ausnahme von der Bestimmung des Erstgeborenen über den Vater bildet, mit Bezug auf die Erschlagung der ägyptischen Erstgeborenen, die Formulierung in [Ex 11,5](#), wo vom „Erstgeborenen der Magd bzw. Sklavin“ geredet wird. [Ex 11,5](#) bildet einen Merismus (alle, vom ranghöchsten bis zum niedrigsten Erstgeborenen); die Niedrigkeit der Rechtsstellung des Erstgeborenen einer Sklavin besteht u.a. darin, dass er ggf. nicht in einer legitimen Ehe geboren wurde, also auch keinem Vater zuzuordnen ist.

Daneben ist der offensichtlich mythisch-metaphorische Vers [Dtn 33,17](#) schwierig: Dort wird wohl ursprünglich → [Josef](#) als „Erstgeborener seines Stiers“, gemeint JHWHs, bezeichnet (vgl. [1Chr 5,1](#)), allerdings wird das sekundär auf Efraim umgedeutet (vgl. [Jer 31,9](#)). Da hier eine Theologisierung vorliegt, spricht das nicht gegen die Bestimmung des Erstgeborenen vom Vater her.

3.1.2. Erstgeburtsrecht

Erstgeborene erhielten im altorientalischen Umfeld wie in Israel im Erbschaftsfall wohl einen besonderen Erstgeborenenanteil. Dieser bestand, zumindest nach der Vorstellung von [Dtn 21,15-17](#), aber auch sonst im Alten Orient, gerne im Doppelten des Erbanspruchs anderer männlicher Kinder: Ein Erstgeborener hat also bei zwei Söhnen zwei Drittel, bei drei Söhnen die Hälfte des Erbes erhalten. Ob das die durchgehende Praxis in Israel war, können wir nicht mehr bestimmen. Nach [Gen 25,29-34](#) ist auch vorstellbar, dass der Erstgeborenenanteil – neben dem Segen für den Erstgeborenen – in einer fixen Größe bestanden hat, die man entsprechend für eine genaue Summe verkaufen konnte, im Fall von Gen 25 für ein Linsengericht. Wenn Gen 25 in der realen Welt eine Entsprechung hat, würde der Text jedenfalls auch zeigen, dass das Erstgeburtsrecht und die damit zusammenhängenden Erbanteile verkäuflich waren bzw. eingetauscht werden konnten. Nicht aus beliebigem Grund ([Dtn 21,15-17](#)), wohl aber bei schweren Vergehen gegen den Vater konnte der Erstgeborene auch seines Erstgeburtsrechts verlustig gehen, wie [1Chr 5,1](#) (zu

lesen mit [Gen 35,22](#)) nahelegt.

Von der Erbregelung [Dtn 21,15-17](#) aus ist [2Kön 2,9](#) zu verstehen: Dort bittet Elisa den scheidenden → [Elia](#) um „zwei Anteile“ (פִּי-שְׁנַיִם *pî-šənanajim* wie in [Dtn 21,17](#)) seines → [Geistes](#), also um den doppelten Anteil im Vergleich zu den anderen Prophetenjüngern (anders Otto 220: „zwei Drittel des Geistes Elias“). Mit dem Vollzug der Bitte wird Elia als in besonderem Maße erbberechtigter Nachfolger Elijas gezeichnet; legitimiert wird so die prophetische Sukzession.

3.1.3. Theologischer Gebrauch der Bezeichnung „Erstgeborener“

Die besondere Wertschätzung des männlichen Erstgeborenen ist die Bedingung der Möglichkeit der theologisierten Verwendung des Titels „Erstgeborener“ für den König einerseits und für Israel andererseits. Die Erstgeborenen-Metaphorik für Israel trägt damit zur Vater-Sohn-Metaphorik im Alten Testament (vgl. z.B. [Hos 11,1](#)) bei und stärkt so das innerbiblische Gegengewicht gegen die androzentrische Mann-Frau- bzw. Vater-Tochter-Metaphorik im Verhältnis JHWH-Israel.

3.1.3.1. Der König als Erstgeborener Gottes. In der Gottesrede des Königspsalms [Ps 89,20ff](#) spricht JHWH als „Vater“ ([Ps 89,27](#)) über den davidischen → [König](#) in Jerusalem als den, den er „zu seinem Erstgeborenen macht“ ([Ps 89,28a](#)). Er setzt ihn damit im Sinne der Familienhierarchie in eine Vorrangstellung über alle Könige der Erde ein ([Ps 89,28b](#)), genauer „zum Höchsten“ über diese. Bei der Verleihung des Titels „Höchster“ schwingt unüberhörbar der Gottestitel „Höchster“ ([Gen 14,18ff](#); [Dtn 32,8](#) u.a.; → [Eljon](#)) mit. Damit wird der König sozusagen von den Menschen weg auf die Seite Gottes gezogen, wie in vergleichbaren Königspsalmen, in denen von der Zeugung des Königs als Gottessohn die Rede ist ([Ps 2,7](#); vgl. auch [Gen 45,7](#)). [Ps 89,28](#) krönt das Gottessohn-Motiv durch das Erstgeborenen-Motiv, das in der altorientalischen Königsideologie insgesamt zu Hause ist (Hossfeld / Zenger 594). Die spezifische Leistung des Erstgeborenen-Titels liegt darin, eine Verhältnisbestimmung zu den anderen Königen zu ermöglichen, was der Sohn-Titel alleine nicht vermag.

3.1.3.2. Israel als Erstgeborener Gottes. Das Volk Israel wird von JHWH ebenfalls mit der Würde eines Erstgeborenen begabt (vgl. [Ex 4,22](#)). Wie bei der Sohnesbezeichnung (vgl. [Ex 4,22](#) und [Ps 2,7](#), beide mit prophetischer Botenspruchformel als Einleitung) ist auch im Falle des Ehrentitels „Erstgeborener“ eher mit der Übernahme königstheologischer Vorstellungen zu rechnen als umgekehrt. Traditionsgeschichtlich wird die königstheologische Verwendung älter sein, auch wenn [Ps 89,28](#) literarisch jünger sein sollte als [Ex 4,22](#), wo vielleicht ein Stück der älteren Exoduserzählung vorliegt (Utzschneider / Oswald 148-150). In [Ex 4,22](#) wird damit gleichzeitig das Thema „Erstgeborene“ insgesamt eröffnet: Es führt zunächst zu der Todesdrohung für den

Erstgeborenen des Pharaos ([Ex 4,23](#)), dann zur Bedrohung und Tötung aller Erstgeborenen und Erstgeburtens Ägyptens ([Ex 11,5](#); [Ex 12,12.29](#)), danach zu den historisierten, theologisierten und didaktisierenden Bestimmungen zu Erstgeburtsopfern und ggf. ihrer Auslösung ([Ex 13,2.13](#), inklusive der sog. Kinderfrage in [Ex 13,15](#)) und schließlich zu den kürzeren normativen Formulierungen in Bundesbuch und Privilegrecht ([Ex 22,28](#); [Ex 34,20](#)).

Auf der gleichen theologisierenden Linie wie [Ex 4,22](#) liegt die prophetische Heilsankündigung in [Jer 31,7-9](#), wieder mit Botenspruchformel in [Jer 31,7](#). Die Heilsankündigung datiert frühestens auf das späte Exil, ist aber wahrscheinlich erst nachexilisch (dazu Wanke 269-270.282). Der Text redet zwar von „Efraim“ als „Erstgeborenem“ des „Vaters“ JHWH, identifiziert aber Efraim mit Jakob / Israel ([Jer 31,7](#)) bzw. Israel (Parallelismus in [Jer 31,9](#)). „Efraim“ wird nämlich nicht zum „Haupt“ (*רֹאשׁ* *roš*, also mit der gleichen Terminologie wie z.B. in [1Chr 26,10](#)) über seine Brüder bestimmt, sondern zum „Haupt der Völker“. Wie in der Königstheologie wird also mit diesem Titel eine Hierarchie nach außen, zu den Völkern, angezeigt: In diesem Sinne ist Israel / Efraim JHWHs Erstgeborener, dem JHWHs besondere Zuwendung gehört, trotz allen Versagens (so auch [Sir 36,17](#) [Lutherbibel: [Sir 36,14](#)] im hebräischen Text, dazu ironisch [Am 6,1](#); vgl. auch [Num 24,20](#), wo Amalek wie Israel in [Am 6,1](#) als *רֵאשִׁית* *rešit* „Erster“ der Völker bezeichnet wird). Schwächere Varianten zum Ausdruck der besonderen Anerkennung Israels in den Augen JHWHs finden sich mit der vegetabilen Metaphorik in [Jer 2,3](#) (zugleich Anzeige der Unantastbarkeit Israels) und [Hos 9,10](#).

3.1.3.3. Bevorzugung des Nicht-Erstgeborenen. Ein eigenes Thema bieten jene zahlreichen, meist narrativen Texte, die JHWHs Bevorzugung gerade des Nicht-Erstgeborenen beinhalten: Das beginnt mit dem ersten menschlichen Brüderpaar → [Kain und Abel](#) bzw. Kain und Set in der Urgeschichte, setzt sich insbesondere fort in den Erzelternerzählungen mit → [Ismael](#) und → [Isaak](#), → [Esau](#) und → [Jakob](#), Ruben und → [Josef](#) bzw. → [Juda](#), Efraim und Manasse und bildet einen gewissen Höhepunkt mit der Erwählung des jüngsten Sohnes → [Isais](#), nämlich → [David](#), zum König und Eponym der Jerusalemer Dynastie, der sich dann in der Erwählung des nicht erstgeborenen → [Salomo](#) als Nachfolger fortsetzt. Dagegen war es wohl eher üblich, dass der Erstgeborene die Nachfolge als König antrat (vgl. den allerdings retrospektiven, späten Text [2Chr 21,2-3](#), der diese Regel voraussetzt). Typisch für diese Texte von der „Vertauschung des Erstgeburtsegens“ ist in vielen Fällen die „Disqualifizierung des natürlichen Erstgeborenen“ (Hensel 328). Man mag vor allem in der Genesis insgesamt eine Erzähllogik umgesetzt sehen, die Israel gegenüber den quasi natürlichen Erstgeborenen, nämlich den vielen anderen, auch mächtigeren Völkern, als erwählten und mit dem Erstgeburtsegen versehenen Erstgeborenen JHWHs definiert (Hensel 332), was dann letztlich auf die Aussage von [Ex 4,22](#) zusteuert.

3.2. Tierische Erstgeburten

Tierische Erstgeburten tauchen im Alten Testament zum ersten Mal in [Ex 11,5](#) auf, also im Zusammenhang der Erschlagung aller ägyptischen Erstgeborenen und Erstgeburten, und sind dann wiederholt Thema. Bei den Belegen mit „Erstgeburt“ (בְּכוֹרָה *bəkhôr*) ist in [Ex 12,12,29](#) und [Ex 13,2](#) zunächst allgemein von der „Erstgeburt von Vieh“ die Rede (so auch [Ex 13,15](#); [Num 8,17](#); [Ps 135,8](#), meist neben den menschlichen Erstgeborenen), [Ex 22,28f](#) redet im Zusammenhang von Erstgeburten von „Rind“ und „Kleinvieh“, in [Lev 27,26](#) wird „Vieh“ bzw. „Nutztiere“ spezifiziert in „Rind“ und „Schaf / Ziege“. [Num 18,15](#) erweitert die Bestimmung der Tiere auf „alles Fleisch“, nennt insbesondere ausdrücklich die Erstgeburten von unreinem Vieh, im Kontrast zu denen von reinem Vieh, nämlich „Rind“, „Schaf“ und „Ziege“ ([Num 18,17](#)). Das Deuteronomium hat für tierische Erstgeburten immer die allgemeine Spezifikation „Großvieh“ und „Kleinvieh“ ([Dtn 12,6,17](#); [Dtn 14,23](#); [Dtn 15,19](#); so auch [Neh 10,37](#)).

Durch die allgemeine Definition von [Ex 13,2](#) wird „Erstgeburt“ (בְּכוֹרָה *bəkhôr*, eigentlich: bei Mensch und Vieh) mit „Durchbruch des Mutterschoßes“ פְּטוּרָהּ *pəṭər-rah* identifiziert (so auch [Num 3,12](#) und ähnlich [Num 18,15](#)). Im nachfolgenden Text [Ex 13,12-13](#) und auch in [Ex 34,19-20](#) ist gleichwohl denkbar, dass zwischen dem tierischen „Durchbruch des Mutterschoßes“ (פְּטוּרָהּ *pəṭər-rah*) und den menschlichen „Erstgeborenen“ (בְּכוֹרָה *bəkhôr*) unterschieden wird. Unter פְּטוּרָהּ *pəṭər-rah* können dann nach [Ex 34,19](#) „Rind“ und „Schaf“ bei den reinen Nutztieren fallen, die Erstgeburt von unreinen Eseln wird überhaupt nur mit der Terminologie „Durchbruch des Mutterschoßes“ (פְּטוּרָהּ *pəṭər-rah*) bezeichnet ([Ex 13,13](#); [Ex 34,20](#)).

Unter dem „Durchbruch des Mutterschoßes“ ist bei Tieren wohl der gesamte erste Wurf eines Muttertieres verstanden, und das sind bei Schafen und vor allem bei Ziegen üblicherweise eher Zwillingsgewürfen, eigentlich auch undifferenziert nach Geschlecht. Gerade wenn nur vom „Wurf“, nicht aber vom „Erstgeborenen“ die Rede ist, wird deshalb gerne das differenzierende Adjektive „männlich“ hinzugezogen (vgl. [Ex 13,13,15](#); [Ex 34,19](#) [wenn auch textkritisch problematisch]; [Dtn 15,19](#)). Schaut man sich die Belege insgesamt an, spricht vieles dafür, dass die Terminologie „Durchbruch des Mutterschoßes“ – entsprechend dem deutschen „erster Wurf“ – tatsächlich ursprünglich in der Tierwelt bzw. Tierhaltung beheimatet war und von späten, priesterschriftlichen Texten wie [Ex 13,2](#) erst sekundär auch auf den Menschen übertragen wurde (anders Reuter, 834). Wenn man eine vergleichsweise Parallelbehandlung durchführen wollte wie etwa bei der Tötung der gesamten ägyptischen Erstgeburt oder auch bei der Opferung bzw. Auslösung, dann wurde es umgekehrt notwendig, bei den neugeborenen Tieren das Geschlecht zu differenzieren und d.h. beim Wurf ein besonderes Augenmerk auf die männlichen Tiere zu werfen. Im Blick auf die Opferung der Erstgeburt ist das dann auch die bauernfreundliche

Lösung, weil so die weiblichen Zuchttiere in der Herde bleiben.

3.3. Erstgeburtsoffer und Auslösung, auch beim Menschen

Aus der jetzt vorliegenden Tora, in der alle relevanten Bestimmungen stehen, oft im Übrigen im Kontext der Bestimmung zu den vegetabilen Erstlingsfrüchten, ergeben sich folgende, weitgehend klare Regelungen: Die für den Erhalt der Herde weniger wichtigen männlichen Erstgeburten von Rindern, Schafen und Ziegen in Israel „gehören“ JHWH, sind zu „heiligen“ ([Ex 13,2](#)), zu „opfern“ ([Ex 13,13](#)), JHWH zu „geben“ ([Ex 22,28f](#)) bzw. ihm „darzubringen“ ([Num 18,15](#)), was in [Num 18,17-18](#) auch mit der Priesterversorgung verknüpft wird – so meistens implizit, außer in den Deuteronomium-Belegen, die den Selbstverzehr im Fest favorisieren, allerdings auch zugunsten der Marginalisierten (vgl. bes. [Dtn 12,18](#)). Die männlichen Erstgeburten von Mensch und Esel sind in Israel auszulösen. Beim ohnehin unreinen Eselsfüllen geschieht dies grundsätzlich durch ein erwachsenes Schaf als Ersatzopfer; wenn nicht, muss das Tier durch Genickbruch getötet, also der menschlichen Verfügung unzugänglich gemacht werden ([Ex 13,13](#); [Ex 34,20](#)). Erstgeborene beim Menschen gelten mittels des priesterlichen Dienstes der Leviten als ausgelöst, zumindest weist der priesterschriftlich-nachpriesterschriftliche Text (→ [Priesterschrift](#)) in [Ex 13,2](#) auf die ebenfalls relativ späte Regelung in [Num 3,12f](#) voraus (Utzschneider / Oswald 274); dieselbe Idee verfolgt auch [Num 8,17f.](#) [Num 18,15-18](#) hingegen verlangt beim Menschen zusätzlich und ohnehin bei unreinen Tieren eine pekuniäre Auslösung (fünf Schekel, vgl. [Lev 27,6](#)), und zwar etwa einen Monat nach der Geburt. Noch einmal anders regelt es bei unreinen Tieren [Lev 27,26-27](#), wo diese zugunsten des Tempels auch verkauft werden können. Es sieht dabei so aus, als hätten Num 18 und Lev 27 eine Regelung der Erstgeburten bei unreinen Tieren über den Esel hinaus im Blick.

Die grundsätzliche, aber relativ späte Regelung in [Ex 13,2](#) wird in dem offenkundig deuteronomistischen Text (→ [Deuteronomismus](#)) [Ex 13,11-16](#) geschichtstheologisch begründet – mit der Tötung der ägyptischen und der Verschonung der israelitischen Erstgeburten, außerdem didaktisierend eingeschärft ([Ex 13,14f](#)), und insofern in das Gesamt der Exoduserzählung eingebunden. [Ex 13,3-16](#) und [Ex 34,18-20](#) erwecken dabei den Eindruck, dass die Abgabepflicht mit dem → [Mazzotfest](#) verbunden gewesen sein könnte (Utzschneider / Oswald 284f), zumindest redet auch [Dtn 15,20](#) von einer „jährlichen“ Abgabe. Anders ist die Regelung im sicher späteren Text von Num 18, wo der Abgabetermin jeweils relativ zum Geburtsereignis beschrieben wird, nämlich ca. einen Monat danach. Noch knapper und eigentlich völlig unrealistisch sind die Bestimmungen für die eigentlich noch zu säugenden Erstgeburten von Rind, Schafe und Ziege im an sich alten Text [Ex 22,29](#): Sie sind schon sieben Tage nach der Geburt JHWH und d.h. dem Tempel und den Priestern zu „übergeben“. Aber vielleicht ist Vers 29b mit seiner Zeitangabe

sekundär. Dann könnte die Bestimmung des Bundesbuches in [Ex 22,28-29a](#) durchaus die älteste Variante bzgl. des alten Ritus von Erstgeburtsopfern darstellen, weil sie offenkundig nicht den terminologischen Ausgleichsversuchen der anderen Texte unterliegt.

3.4. Erstgeborenenopfer (Kinder)

Das einzige im biblischen Text sicher verifizierbare und wohl auch historische Erstgeborenenopfer ist das des Moabiterkönigs in [2Kön 3,27](#) (→ [Moab](#)). Dahinter steckt dessen verzweifelter Versuch, seinen Gott → [Kemosch](#) durch die Opferung seines wertvollsten „Guts“, des Erstgeborenen, zum Engagement zugunsten der Moabiter zu bewegen, ja geradezu zu zwingen. Der Text legt nahe, dass diese Prozedur bei den Israeliten auch Eindruck hinterlassen hat, sodass sie sich nicht aus Abscheu, sondern vielmehr im Blick auf den sich möglicherweise entwickelnden Zorn Kemoschs gegen Israel zum Rückzug entschließen. Der Text bezeugt damit noch ein vormonothelistisches Weltbild (→ [Monotheismus](#)). Ob dieses Brandopfer des Erstgeborenen in 2Kön 3 zugleich ein „Kinder“-Opfer war, lässt der Text nicht erraten. Ri 11 bietet zwar de facto die Opferung einer – weiblichen – Erstgeborenen, weil Einziggeborenen, hat aber mit dem Thema Erstgeborenenopfer nichts zu tun (→ [leftah](#)). Ebenso wenig Gen 22, es sei denn, man hielt Gen 22 für einen alten Text, isoliert von den Ismaelüberlieferungen (→ [Ismael](#)). Das hält heute kaum mehr jemand für plausibel. Dann hat aber auch Gen 22 nichts mit Erstgeborenenopfern zu tun (anders aber zuletzt z.B. Stolz, 1472).

Sachlichen Anhalt hat das Thema Erstgeborenenopfer als israelitische Möglichkeit auf der Basis von [Ex 22,28-29](#) in Kombination mit [Ez 20,25-26](#) (Stavrakopoulou 179-191). [Ex 22,28](#) fordert die Israeliten nur sehr knapp dazu auf, JHWH den (jeweiligen) „Erstgeborenen von den Söhnen / Kindern“ zu „geben“. [Ex 22,28](#) spricht dabei nicht wie die anderen Kontexte von der möglichen bzw. geforderten Auslösung der menschlichen Erstgeborenen (בְּכוֹרָה *bəkhôrâ*). Da [Ex 22,29](#) ohne weiteres differenzierendes Ergehen außerdem davon spricht, dass auch die „Rinder, Schafe und Ziegen“ JHWH „zu geben“ sind, liegt die Annahme im Rahmen des Möglichen, dass [Ex 22,28-29](#) schrecklicherweise die tatsächliche Opferung der menschlichen Erstgeborenen vorsieht. Wenn [Ex 22,28-29](#) dabei einen der ältesten, wenn nicht sogar den ältesten Text zum Thema Behandlung der menschlichen Erstgeborenen darstellt (so z.B. Gesundheit, 19f), dann ist bzw. war er nicht automatisch mit Ex 13 oder Ex 34 zu interpretieren. Dann wird sogar umgekehrt verständlich, weswegen das auch sonst humanisierende Deuteronomium überhaupt keine Regelung zur Erstgeborenenopferung bietet (*damnatio memoriae*) bzw. weswegen [Ex 13,13](#) und [Ex 34,20](#) als sekundäre Interpretationen ausdrücklich so viel Wert auf eine Auslösungsbestimmung legen. Und selbst wenn Ex 22 nicht so alt sein sollte: [Ex 22,28-29](#) steht im Bundesbuch, das vielleicht länger ein selbstständiges Werk war, als man früher

annahm, das also ggf. einmal ohne weitere Kontexte wie Ex 13 und Ex 34 mit ihren Auslösungsbestimmungen interpretiert werden musste bzw. konnte.

Dass es solche Interpretationen – wenigstens in der Exilszeit des 6. Jh.s v. Chr. oder vielleicht später – gegeben haben könnte, mag man aus [Ez 20,25f](#) lesen: Dort ist vom „Übereignen jedes „Durchbruchs des Mutterschoßes“ (פְּטֹר־רְחֵם) *pəṭəʔar-rəḥəʔem*) die Rede und von schlechten Gesetzen, die das Leben verunmöglichten, obwohl JHWH sie gegeben hat. Für [Ez 20,26](#) mit seinem seltenen Wort „(Opfer)gaben“ (Luther: „Opfer“) könnte das „geben“ in [Ex 22,28](#) Pate gestanden haben. Vielleicht steckt die Vorlage aber auch in einer isolierten älteren Vorschrift nach [Ex 13,12a](#) (Michel, 297.299), was freilich eine schwierige ältere Rekonstruktion des Verses voraussetzt. Allerdings ist auch [Ez 20,25f](#) wieder so interpretationsbedürftig, dass man zu ganz anderen Ansichten gelangen kann als zu der, dass [Ez 20,25-26](#) die alte tatsächliche Praxis von menschlichen Erstgeborenenopfern ohne Auslösung bezeugt (vgl. z.B. Kessler). Mit Blick auf die Terminologie „Durchbruch des Mutterschoßes“ und das bisher Gesagte ist sogar denkbar, dass sich die Kritik nur auf die Übereignung der tierischen Erstgeburt, also des kompletten ersten Wurfs eines Muttertiers beziehen konnte, was vielleicht die Wirtschafts- und Lebensmöglichkeiten einzelner Viehhalterfamilien schon erheblich eingeschränkt hat. Außerdem ist bei der Formulierung mit „Übereignen“ (עבר *ʿbr Hif.*) vielleicht doch nur an einen Dedikationsritus statt an eine rituelle Schlachtung gedacht, was im übrigen auch das „Geben“ in [Ex 22,28-29](#) ja nicht völlig ausschließt. Kurzum: Unsere Kenntnisse sind zu begrenzt, um wirklich sichere Schlüsse zu ziehen. Lediglich [2Kön 3,27](#) kann wirklich dafür sprechen, dass es Analoges im Prinzip auch in Israel gegeben haben könnte: die Opferung des Besten, des Erstgeborenen, durch eine Führungsfigur in Extremsituationen. Von einer solchen, allerdings karikierenden und deshalb unrealistischen Vorstellung zeugt auch der nachmechanische Vers [Mi 6,7](#) (anders Stavrakopoulou 189-191).

4. Neues Testament

Das Thema Erstgeborener begegnet im Neuen Testament nur in [Lk 2,7](#) im ursprünglichen Sinn, dazu kommt eine Referenz an das (virtuelle) Erstgeborenenopfer in [Lk 2,23](#). Außerdem finden sich in [Hebr 11,28](#) und [Hebr 12,16](#) Rezeptionen alttestamentlicher Texte bzw. Vorstellungen.

Neu ist die christologische Übertragung des Titels „Erstgeborener“ (πρωτότοκος *prōtotokos*), vgl. [Röm 8,29](#) und [Kol 1,15.18](#). Damit geschieht Ähnliches wie auch z.B. bei der Übernahme des Sohnes-Titels aus dem Alten Testament: Wie [Mt 2,15](#) den Sohnes-Titel für Israel aus [Hos 11,1](#) christologisch überträgt, so machen es die paulinischen bzw. deuteropaulinischen Belege mit [Ex 4,22](#) und [Jer 38,9LXX](#). Während [Röm 8,29](#) und [Kol 1,18](#) dabei gleichzeitig von der Idee der Erstaufferweckung her formulieren, beruht [Kol 1,15](#) eher auf einem

weisheitstheologischen Fundament, wie dies auch bei anderen christologischen Präexistenzbehauptungen der Fall ist. Unmittelbares Vorbild für [Kol 1,15](#) dürfte wie so oft in der Weisheitschristologie die Weisheitsfigur in [Spr 8,21ff](#) sein: Diese wird in [Spr 8,22](#) als ראשית דרכו *rešît darkô* „Anfang seines (JWHs) Weges“ bezeichnet (in der LXX allerdings nicht πρωτότοκος *prōtotokos*, sondern ἀρχή). Auch [Spr 8,22](#) schillert also zwischen Erster und Bester oder ist doch beides. Der christologische Erstgeborenen-Titel findet sich später noch in [Hebr 1,6](#) und in [Apk 1,5](#); ferner gibt es eine ekklesiologische Aufnahme in [Hebr 12,23](#).

[Angaben zu Autor / Autorin finden Sie hier](#)

Empfohlene Zitierweise

Michel, Andreas, Art. Erstlinge / Erstgeburt, in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2015

Literaturverzeichnis

1. Lexikonartikel

- Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament, Stuttgart u.a. 1973ff
- Theologische Realenzyklopädie, Berlin / New York 1977-2004
- Neues Bibel-Lexikon, Zürich u.a. 1991-2001
- The Anchor Bible Dictionary, New York 1992
- Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Freiburg i.Br. 1993-2001
- Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament, 5. Aufl., München / Zürich 1994-1995
- Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Tübingen 1998-2007
- Calwer Bibellexikon, Stuttgart 2003
- Handbuch theologischer Grundbegriffe zum Alten und Neuen Testament, Darmstadt 2006
- Herders Neues Bibellexikon, Freiburg 2008
- Theologisches Wörterbuch zu den Qumrantexten, Stuttgart 2011ff.

2. Weitere Literatur

- Blum, E. (Hg.), 2006, Festtraditionen in Israel und im Alten Orient (VWGTh 28), Gütersloh.
- Dyma, O., 2009, Die Wallfahrt zum Zweiten Tempel. Untersuchungen zur Entwicklung der Wallfahrtsfeste in vorhasmonäischer Zeit (FAT 2, 40), Tübingen.
- Finsterbusch, K., 2006, Vom Opfer zur Auslösung. Analyse ausgewählter Texte zum Thema Erstgeburt im Alten Testament, VT 56, 21-45.
- Gesundheit, Sh., 2012, Three times a year. Studies on festival legislation in the Pentateuch (FAT 82), Tübingen.
- Golka, F.W., 1999, BECHORAH und BERACHAH: Erstgeburtsrecht und Segen, in: S. Beyerle / G. Mayer u.a. (Hgg.), Recht und Ethos im Alten Testament (FS H. Seebass), Neukirchen-Vluyn, 133-144.
- Greenspahn, F.E., 1994, When Brothers Dwell Together. The Preeminence of Younger Siblings in the Hebrew Bible, New York / Oxford.
- Hensel, B., 2011, Die Vertauschung des Erstgeburtssegens in der Genesis. Eine Analyse der narrativ-theologischen Grundstruktur des ersten Buches der Tora (BZAW 423), Berlin / New York.
- Hossfeld, F.-L. / Zenger, E., 2000, Psalmen 51-100 (HThK.AT), Freiburg u.a.
- Kessler, R., 2004, „Gesetze, die nicht gut waren“ (Ez 20,25) – eine Polemik gegen das Deuteronomium, in: F. Hartenstein (Hg.), Schriftprophetie (FS J. Jeremias), Neukirchen-Vluyn, 253-263.
- Knoppers, G.N., 2000, The Preferential Status of the Eldest Son Revoked?, in: St.L.

McKenzie / Th. Römer (Hgg.), *Rethinking the Foundations. Historiography in the Ancient World and in the Bible* (BZAW 294, FS J. van Seters), Berlin / New York, 115-126.

- Michel, A., 2003, *Gott und Gewalt gegen Kinder im Alten Testament* (FAT 37), Tübingen.
- Otto, S., 2001, *Jehu, Elia und Elisa. Die Erzählung von der Jehu-Revolution und die Komposition der Elia-Elisa-Erzählungen* (BWANT 152), Stuttgart u.a.
- Reuter, E., 1995, Art. *Erstgeburt*, in: LThK, 3. Aufl. Freiburg i.Br., Bd. 3, 834.
- Rendtorff, R., 2004, *Leviticus. 1. Teilband. Leviticus 1,1-10,20* (BK.AT III/1), Neukirchen-Vluyn.
- Seebass, H., 2003, *Numeri. 2. Teilband. Numeri 10,11-22,1* (BK.AT IV/2), Neukirchen-Vluyn.
- Stavrakopoulou, F., 2004, *King Manasseh and Child Sacrifice. Biblical Distortions of Historical Realities* (BZAW 338), Berlin / New York.
- Stolz, F., 1999, Art. *Erstlinge I.*, in: RGG, 4. Aufl. Tübingen, Bd. 2, 1471f.
- Utschneider, H. / Oswald, W., 2013, *Exodus 1-15* (IEKAT), Stuttgart.
- van Seters, J., 1998, *The Law on Child Sacrifice*, *ETHL* 74, 364-372.
- Veijola, T., 2004, *Das 5. Buch Mose. Deuteronomium. Kapitel 1,1-16,17* (ATD 8,1), Göttingen.
- Wanke, G., 2003, *Jeremia. Teilband 2: Jeremia 25,15-52,34* (ZBK.AT 20,2), Zürich.

Impressum

Herausgeber:

Alttestamentlicher Teil
Prof. Dr. Michaela Bauks
Prof. Dr. Klaus Koenen

Neutestamentlicher Teil
Prof. Dr. Stefan Alkier

„WiBiLex“ ist ein Projekt der Deutschen Bibelgesellschaft

Deutsche Bibelgesellschaft
Balingen Straße 31 A
70567 Stuttgart
Deutschland

www.bibelwissenschaft.de